

Wie soll gerechte Auswahl gelingen?

Notbetreuung der Kitas ab Montag: „Schwarzen Peter haben die Einrichtungen vor Ort“

VON MATTHIAS BROSCH

LANDKREIS. Die Schließung der Kindertagesstätten im Landkreis am Montag hat seit Bekanntwerden am Donnerstag Träger, Einrichtungen und Eltern beschäftigt. Sandra Siegmund, Leiterin der Kita „Clemensspatzen“ aus Marklohe stellte in der Sitzung des Sport-, Jugend- und Kulturausschuss der Samtgemeinde fest, dass die Maßnahme zur Bekämpfung der Coronapandemie weniger Akzeptanz als im vergangenen Jahr finde und mit vielen Anmeldungen für die Notbetreuung ab kommenden Montag gerechnet werde.

Das Problem: Grundsätzlich sieht das Land die Notgruppen zwar nur als Ausnahme an, die schwammige Formulierung der Anspruchsberechtigten öffne aber vielen Eltern die Türen. Die Vorgabe, dass nur bis zu 50 Prozent der Regelgruppengröße betreut werden soll, werde mehr und mehr zum Problem – und führe zu Auseinandersetzungen mit den Erziehungsberechtigten. „Wir müssen eine Auswahl vornehmen, aber wie soll das gelingen?“, fragte

Sandra Siegmund. Ihre Leiterin-Kollegin Christine Klasse machte auf ein weiteres Problem aufmerksam. Während der bisherigen coronabedingten Schließungen seien die Schulanfänger zu kurz gekommen. Dabei haben diese wie gleichfalls Kinder von Eltern in betriebsnotwendiger Stellung oder Mädchen und Jungen mit Unterstützungsbedarf den identischen Anspruch auf einen Platz in einer Notgruppe.

Die Kindertagesstätten im Landkreis gehen am Montag in das Szenario C. Die Einrichtungen sind also grundsätzlich geschlossen, der Rechtsanspruch auf eine Betreuung ist aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte außer Kraft gesetzt.

→ Land: Mehr Not- als Regelgruppen möglich

Zur Notbetreuung teilte Sebastian Schumacher, Pressesprecher des Niedersächsischen Kultusministeriums, auf HARKE-Nachfrage erläutern mit: „Die in der Corona-Verordnung statuierten Kriterien, die zu einer Auf-

nahme eines Kindes in die Notbetreuung berechtigen, sind gleichrangig anzuwenden. Über den Antrag auf Aufnahme in die Notbetreuung entscheiden die Einrichtungsträger vor Ort in Abstimmung mit den örtlichen Jugendhilfeträgern. Dort ist auch das Verfahren festzulegen. Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht nicht. Die in der Corona-Verordnung festgelegten Höchstgrenzen der Notbetreuungsgruppen sind nicht starr: Sie dürfen geringfügig überschritten werden.“

Überstiege der Bedarf das Angebot an Plätzen in der Notbetreuung, informiert Sebastian Schumacher weiter, „können mit den vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen auch mehr Notgruppen als Regelgruppen betrieben werden. Zusätzliche Notgruppen können vorübergehend auch in Räumen außerhalb der Kita betrieben werden.“ Zusätzliche, vorübergehend eingerichtete Notgruppen seien nicht genehmigungspflichtig. Die Vorgaben des KiTaG gelten nicht. „Das Kindeswohl ist allerdings in jedem Falle auch in den weiteren genutzten

Räumlichkeiten zu gewährleisten.“

Diese Erklärung aus dem Kultusministerium hält Marklohes Verwaltungschefin Dr. Inge Bast-Kemmerer wenig hilfreich: „Das ist keine klare Aussage. Es bleibt dabei, den schwarzen Peter haben immer die Einrichtungen vor Ort. Die Telefone laufen jedenfalls schon heiß.“

Steffen Ehlert, Betriebswirtschaftlicher Leiter der Kitas im Kirchenkreis Nienburg, appellierte in einem Elternbrief an die Solidarität: „Bitte prüfen Sie für sich vorab sehr gewissenhaft, ob es andere Möglichkeiten als die Notbetreuung gibt, da diese nur das letzte Mittel sein kann.“ Natürlich sei es im Homeoffice eine Belastung, ein oder mehrere Kinder im Haushalt zu haben und diesen neben der Arbeit gerecht zu werden. „Andererseits kann jedes Kind, das nicht täglich mit einer größeren Anzahl anderer Kinder zusammenkommt, helfen, Infektionsgefahren zu vermindern.“ Er wies zudem auf die Möglichkeit hin, die Kinder-Krankentage, die nochmals aufgestockt wurden, in Anspruch zu nehmen.